

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- u. Beteiligungsausschuss	26.08.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.08.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 17.12.2009, TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die vom Rat der Stadt am 17.12.2009 beschlossene Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld ist mit Wirkung vom 01.09.2021 wie folgt zu ändern:

1. Auf S. 2 der Zuständigkeitsordnung wird unter „Pflichtausschüsse“ gestrichen:

Betriebsausschuss des Informatikbetriebes Bielefeld BIBB 14 - 15

Dementsprechend werden die Ausführungen zum Betriebsausschuss des Informatikbetriebes auf den Seiten 14 - 15 gestrichen. Die nachfolgenden Seitenzahlen sind entsprechend anzupassen.

2. Auf S. 2 der Zuständigkeitsordnung wird unter „Freiwillige Ausschüsse“ eingefügt:

Digitalisierungsausschuss DA 20 – 21

Dementsprechend wird auf den Seiten 20 – 21 die vom Digitalisierungsausschuss beschlossene und dieser Vorlage als Anlage beigefügte Darstellung der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Ausschusses eingefügt.

3. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, die Zuständigkeitsordnung zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten insbesondere unter Berücksichtigung der vom Rat am 18.03.2021 beschlossenen Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten sowie der Vergabegrundsätze des Rates vom 15.12.2011 und der Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring, Sachschenkungen und Sachspenden anzupassen und dem Rat nach erfolgter Überarbeitung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 27.09.2018 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Einrichtung des Digitalisierungsausschusses (TOP 10, Drucksache: 6951/2014-2020) beschlossen. Von einer Entscheidung über die Zuständigkeiten dieses Ausschusses wurde zum damaligen Zeitpunkt abgesehen, da

diese Fragen zunächst im Ausschuss selbst einvernehmlich geklärt werden sollten. Der Digitalisierungsausschuss hatte in seiner zweiten Sitzung am 13.02.2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Zuständigkeitsordnungsordnung hinsichtlich der Aufgaben des Digitalisierungsausschusses gem. dem Vorschlag der Verwaltung lt. Anlage zur Drucksache Nr. 7669/2014-2020 zu beschließen.

*Die Zuständigkeit ist **nach der Kommunalwahl** im Digitalisierungsausschuss zu evaluieren und ggf. Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen.“*

Nunmehr hat der Digitalisierungsausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2021 auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Zuständigkeiten des Digitalisierungsausschusses, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, festzulegen.**
- 2. Der Rat der Stadt wird gebeten, die Zuständigkeitsordnung des Rates mit Wirkung vom 01.07.2021 entsprechend zu ändern.**

Diesem Beschluss wird durch die Vorlage Rechnung getragen. Entgegen der Beschlussfassung des Digitalisierungsausschusses wird in Abstimmung mit dem Rechtsamt allerdings vorgeschlagen, die Zuständigkeitsordnung erst **mit Wirkung zum 01.09.2021** zu ändern, da eine rückwirkende Zuständigkeitsänderung weder rechtlich zulässig noch sachlich sinnvoll ist.

In einem weiteren Schritt sollten die Regelungen der Zuständigkeitsordnung in Anbetracht der vom Rat am 15.12.2011 beschlossenen Vergabegrundsätze sowie unter Berücksichtigung der Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring, Sachschenkungen und Sachspenden überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte dann auch die vom Rat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossene Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister

Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.